



Die Zoonosen-Überwachungsrichtlinie 2003/99/EG

Juliane Bräunig Fachgruppe 44 "Aufklärung von Ausbrüchen"

Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 325/31 vom 12.12.2003

Artikel 1

- Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern
- Überwachung von Antibiotikaresistenzen der Keime
- epidemiologische Untersuchung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche
- Austausch von Informationen über Zoonosen und Zoonoseerreger

Überwachungspflichtige Zoonosen und Zoonoseerreger (RL 2003/99, Anhang I, Liste A)

Brucellose

Campylobacteriose

Ecchinokokkose

Listeriose

Salmonellose

Trichinellose

Tuberkulose, verursacht durch *M. bovis*

verotoxinbildende E. coli (z.B. E. coli O157)

je nach epidemiologischer Situation (Anhang I, Liste B)

Bakterielle Zoonosen

Borreliose und Erreger

Botulismus und Erreger

Leptospirose und Erreger

Psittakose und Erreger

Tuberkulose ausgenommen M. bovis

Vibriose und Erreger

Yersiniose und Erreger

je nach epidemiologischer Situation (Anhang I, Liste B)

Virale Infektionen

Caliciviren

Hepatitis-A-Viren

Influenzaviren

Tollwut

durch Arthropoden

übertragene Viren

Parasitäre Zoonosen

Anisakiase und Erreger

Cryptosporidiose und Erreger

Zystizerkose und Erreger

Toxoplasmose und Erreger

Andere Zoonosen und Zoonoseerreger



Zoonosen-Überwachungsrichtlinie Erwägungsgründe (18)

Untersuchung lebensmittelbedingter Ausbrüche ermöglicht Feststellung von:

- Erreger
- übertragendem Lebensmittel (LM)
- für Ausbruch verantwortliche Umstände bei LM-Herstellung, -Bearbeitung



Ausbruchsuntersuchungen sowie enge Zusammenarbeit der Behörden vorschreiben!

- Art. 8 Epidemiologische Untersuchung von LM-Ausbrüchen
- zuständige Behörde untersucht lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche
- Erfassung epidemiologischer Merkmale, implizierte Lebensmittel
- Übermittlung der Ergebnisse an Kommission (weiter an EFSA)

Zoonosen-Überwachungsrichtlinie (Anhang IV, Buchstabe E)

Angaben zu lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen

- Gesamtzahl der Ausbrüche innerhalb eines Jahres
- Anzahl der Todes- und Erkrankungsfälle von Menschen bei einem Ausbruch
- ursächliche Erreger, einschließlich des Serotyps

Zoonosen-Überwachungsrichtlinie (Anhang IV, Buchstabe E)

Angaben zu lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen

- am Ausbruch beteiligte Lebensmittel und andere potentielle Überträger
- Art des Betriebs in dem das verdächtige LM hergestellt/gekauft/bezogen/konsumiert wurde
- weiter Faktoren, z.B. mangelnde Hygiene in der Lebensmittelverarbeitung





DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Juliane Bräunig

Bundesinstitut für Risikobewertung

Thielallee 88-92 • D-14195 Berlin

Tel. 030-8412-0 • Fax 030-8412-4741

bfr@bfr.bund.de • www.bfr.bund.de